

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0044/2014

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Begrünungsmaßnahmen am Brunnen in der Kaiser-Otto-Straße in Kesselheim

Antwort:

1. Welche Kosten entstehen für den Grundstückserwerb der Maßnahme?

Die vorgeschlagene Maßnahme ist bisher noch nicht planerisch bewertet worden. Daher gibt es lediglich die allgemeinen Aussagen im Stadtteilrahmenplan und Stadtteilportrait von Kesselheim, dass als Verbesserung der Wohnqualität ergänzende Begrünungsmaßnahmen innerhalb des Ortes vorgeschlagen werden sollen.

Zunächst muss die Situation freiraumplanerisch bearbeitet werden, um den Umfang der Maßnahme und ihren Flächenbedarf einschätzen zu können. Erst wenn diese Informationen vorliegen, können die Kosten für den notwendigen Grundstückserwerb, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, ermittelt werden.

2. Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?

Die Maßnahme ist im Sinne des Eckwertebeschlusses als neue Maßnahme zu werten und kann daher aus heutiger Sicht erst ab 2017 umgesetzt werden.